



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 11. März 2022

Nummer 10

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek
06406 / 920 - 100

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242
oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21
06406 / 72992
Kita Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage
außerhalb der Sprechzeiten)
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 17.03.2022, 20:00 Uhr,

im großen Saal des Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg
78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

In Versammlung mit einer größeren Teilnehmerzahl in einem geschlossenen Raum besteht während der Coronavirus-Pandemie ein erhöhtes Infektionsrisiko. Daher müssen die Sitzungen unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln gemäß des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der einschlägigen Verordnungen des Landes Hessen sowie den Allgemeinverfügungen des Landkreises Gießen stattfinden.

Teilnehmende Gremienmitglieder und Zuschauer/-innen müssen einen Nachweis

- über eine vollständige Impfung oder
- über eine Genesung oder
- einen COVID-19-Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder
- einen COVID-19-PCR-Test (max. 48 Std. alt)

vorlegen.

Der entsprechende Nachweis und der Personalausweis sind dann vorzulegen.

Die Sitzungsteilnehmer/-innen sowie Zuschauer/-innen werden gebeten, während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen. Auch geimpfte und genesene Sitzungsteilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen werden dringend gebeten, vor der Sitzung einen COVID-19-Antigen-Schnelltest durchzuführen und bei positivem Ergebnis sowie bei einschlägigen Symptomen der Sitzung fernzubleiben.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zur Regionalplan Mittelhessen 2022Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
3. Mitteilungen
4. Schriftliche Anfragen

Horst Klinkel
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lollar

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLÖG)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 HLÖG vom 23.11.2006 (GVBl. I, 606) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 13.12.2019 (GVBl. I, 434) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend von § 3 HLÖG dürfen Verkaufsstellen in Lollar aus Anlass des **Schmaadleckermarktes** am Sonntag, 04.09.2022, in der Zeit von 11 Uhr bis 17 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden in den nachfolgend aufgeführten Straßen und Bereichen der Stadt Lollar offen gehalten werden:
Ortsdurchfahrt Lollar (L 3475), Gießener Straße/Marburger Straße im Bereich der Einmündung Holzmühler Weg bis zur Steinstraße/Marburger Straße 62 und im Bereich der Kirchstraße, Bleichstraße, Bahnhofstraße und Am alten Bahnhof.
2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegulungen nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.
3. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Voraussetzung hierfür ist ein besonderes öffentliches Vollzugsinteresse, welches erfordert, im Interesse des allgemeinen Wohles und der Zurückstellung des auf gerichtliche Überprüfung gerichteten Rechtsanspruchs des Betroffenen, den Verwaltungsakt als dann zu vollziehen. Das schutzwürdige Interesse der Begünstigten und der Öffentlichkeit ist aufgrund der rechtmäßigen Freigabeentscheidung bei der verfügten Ladenöffnung für den 04.09.2022 höher zu bewerten als die Interessen von möglichen Betroffenen.

Aufgrund der Verfügung entstehen schützenswerte Rechtspositionen beim begünstigten Personenkreis - dem Veranstalter des Schmaadleckermarktes, dessen Besucher und den Einzelhändlern. Sowohl vertragliche Bindungen, Planungen des Ablaufs und dem Schutz der Ausübung der Berufsfreiheit der Einzelhändler sind in Bezug auf den verkaufsoffenen Sonntag zwingend zu berücksichtigen und höher zu bewerten, als das Aufschubinteresse Dritter.

Der Schmaadleckermarkt wird von der Stadt Lollar überregional beworben und nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine deutlich vierstellige Besucherzahl hervorbringen. Eine räumlich derart beschränkte Ladenöffnung würde ohne den Markt nicht annähernd zu Besucherzahlen in dieser Größenordnung führen. Der erwartete Besucherstrom resultiert eindeutig aus dem Schmaadleckermarkt selbst und nicht aus der Ladenöffnung, die lediglich ein Annex zum Markt ist und keine prägende Wirkung auf die Veranstaltung hat.

Das Vollzugsinteresse an der sofortigen Vollziehung überwiegt dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches bzw. einer Anfechtungsklage, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung zur Abwendung irreparabler Folgen bei den begünstigten Einzelhandelsunternehmen notwendig ist. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des eingelegten Widerspruches beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Lollar, den 28.02.2022

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister



Stadtnachrichten

Bürgerhausimpfungen in Lollar ab März 2022

Holzmühler Weg 78

ab März 2022 (Stand: 21.02.2022)

Freitag, 11.03.2022

12:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema „Impfen“ finden Sie unter <https://corona.lkgi.de/impfen>.

Der Impfbus kommt nach Lollar

Am Freitag, dem 18. März 2022 steht der Impfbus zwischen 14:30 und 17:00 Uhr auf dem Parkplatz von Kaufland.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Bundsmeldegesetz**An- und Abmeldungen des Wohnsitzes****Hinweise für Bürgerinnen und Bürger**

Die Meldefrist beträgt jetzt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

www.lollar.de/aktuelles/Einfuehrung-des-neuen-Bundsmeldegesetzes

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine**Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2022**

nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

bis spätestens zum 30.04.2022

bei dem Fachdienst Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beigefügt werden müssen:

- **Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn**
- **Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
- **gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden**

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit diese noch nicht vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann.

Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung von Unterschriften spielt in der heutigen Verwaltungspraxis eine erhebliche Rolle. Gesetzliche Bestimmungen über die Beglaubigung von Unterschriften finden wir in

- den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder
- dem Beurkundungsgesetz
- im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Dabei ist zwischen amtlicher und öffentlicher Beglaubigung von Unterschriften zu unterscheiden.

Die Hessische Verordnung zur Bestimmung der zu Beglaubigungen befugten Behörden vom 31. August 1978 ermächtigt sowohl den Gemeindevorstand (Magistrat) als auch den Bürgermeister Beglaubigungen vorzunehmen. Die Beglaubigung durch den Magistrat bzw. durch den Bürgermeister ist im Verkehr mit den meisten Behörden ausreichend.

Die öffentliche Beglaubigung ist vor allem in Grundbuchsachen vorgeschrieben. Öffentlich beglaubigen können die Notare und in Hessen auch die Ortsgerichtsvorsteher.

Bei allen Beglaubigungen ist es jedoch wichtig, dass die Personen, deren Unterschriften beglaubigt werden sollen, bei dem zur Beglaubigung Befugten versprechen und vor diesem die Unterschriften leisten.

Es ist nicht zulässig, dass Dritte bereits unterzeichnete Schriftstücke zur Beglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Ehepartner, die beide versprechen müssen, wenn beide Unterschriften beglaubigt werden sollen. Die strengen gesetzlichen Vorschriften, die an die Beglaubigung von Unterschriften gestellt werden, lassen eine andere Handhabung nicht zu. Auch bestimmen die einschlägigen Gesetze, dass für die Beglaubigung von Unterschriften Kosten zu erheben sind. Zurzeit werden für die Beglaubigung von Unterschriften durch Bürgermeister bzw. Magistrat pro Sache 6,00 € erhoben.

Die öffentliche Beglaubigung durch den Ortsgerichtsvorsteher kostet 6,00 € je Unterschrift, während die Notare die Gebühren nach dem Geschäftswert der Sache berechnen. Eine Beglaubigung außer Haus ist ebenfalls möglich. Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall um 4,00 € auf 10,00 € je Unterschrift. Die Unterschrift muss nicht zwingend oder direkt vor dem Ortsgericht geleistet werden, sie kann auch bereits vor dem Beglaubigungstermin z. B. in der eigenen Wohnung getätigt werden, was insbesondere bei älteren Menschen vorteilhaft sein kann.

In diesem Fall hat der Unterschriftsleistende gegenüber dem Ortsgerichtsvorsteher zu erklären, dass es sich um seine Unterschrift handelt. Das persönliche Erscheinen des bzw. der Unterschriftsleistenden mit entsprechenden Ausweispapieren ist in jedem Fall erforderlich.

Im Bereich der Stadtverwaltung Lollar werden Beglaubigungen von Unterschriften durch den Bürgermeister bzw. Magistrat bei dem Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt, Bürgerbüro, Zimmer 14 und 15, während der üblichen Sprechzeiten und öffentliche Beglaubigungen durch den Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Hartmut Bierau, 35457 Lollar, Bornhöll 9a (möglichst nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel. 06406/906242) vorgenommen. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten bitten wir um Beachtung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, hin; zuletzt geändert am 30.11.2000.

Zu reinigen sind:

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen.

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Informationen für Hundehalter

Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielflächen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regel-mäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen, Liegewiesen und Badestränden.

5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefeinde, die ständiges Bellen, Anspringen und Hundekot nicht mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anrühigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

An alle Hauseigentümer

Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häusercke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummern diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Informationen zu Restmüllsäcken

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll-/ Windelsäcke und Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3.50 € pro Stück.

Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten März und April wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die Annahmezeiten sind auf die Monate März/April und Oktober/November begrenzt.
Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.
Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.
*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Freie Kegelbahnen

Kegeln macht Spaß! Kegeln ist ein umwerfender Sport!

Auf den städtischen Kegelbahnen gibt es noch freie Termine für nachmittags und abends. Die Räumlichkeiten eignen sich auch für Geburtstagsfeiern „einmal anders“!
Kegelgeburtstag für Kinder - ein schöner Tag.
Mehrzweckhalle Odenhausen
Bewirtung durch den Pächter, Herrn Achim Panzer
Terminvergabe unter Tel: 06406 9093866.
Gemeinschaftshaus Ruttershausen
Terminvergabe unter Tel: 0171 22553634, Frau Kirsten Giencke
Dorfgemeinschaftshaus Salzböden
Bewirtung durch die Pächter, Werner und Miriam Schadeck
Terminvergabe unter Tel: 0171 623 76 63
*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Tourismusförderung

Der **Touristische Arbeitskreis Gießener Lahntäler** ist ein Zusammenschluss der sechs Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Reiskirchen, Rabenau und Staufenberg zum Zweck der Tourismusförderung. Die vorhandenen Potenziale sollen gestärkt und überregional vermarktet werden sowie die Attraktivität der Region erhöht werden, indem Angebote wie Rad- und Wanderwege oder Kulturangebote erarbeitet und Leistungsträger untereinander vernetzt werden.
Sie sind Gastronom, bieten eine Unterkunft, Gästeführungen, Freizeit- oder Kulturangebote oder andere touristisch interessante Leistungen?
Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:
Anna Erb Tel. +49 (0) 6407 9109- 27
info@giessener-lahntaeler.de
www.giessener-lahntaeler.de

Benennung von Ortslandwirtinnen und Ortslandwirten

durch den Gebietsagrarausschuss Gießen und Lahn-Dill

Der Gebietsagrarausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. November 2021 die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte und deren Stellvertretung für den Kreis Gießen und den Lahn-Dill-Kreis für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 benannt.
Für die Stadt Lollar und deren Stadtteile wurden benannt:
Herr Martin Schnepf, Gießener Str. 130, 35457 Lollar - für den Bezirk Lollar
Herr Udo Schnepf, Lumdastraße 64, 35457 Lollar - für den Bezirk Lollar - als **Stellvertreter**
Herr Thomas Krämer, Ruttershausen, Stettiner Straße 17, 35457 Lollar - für den Bezirk Ruttershausen
Herr Mathias Fritz, Odenhausen, Auf dem Schind 1, 35457 Lollar - für den Bezirk Salzböden, Odenhausen
*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Selbstbewirtschaftungsraum in der Kernstadt Lollar für Festlichkeiten etc.

Der Selbstbewirtschaftungsraum im Bürgerhaus Lollar, Eingang Einshäuser Weg, eignet sich für Familien-, Betriebs-, Vereins- oder Trauerfeiern, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen etc. in Eigenbewirtschaftung und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Er hat eine vollständig eingerichtete Küche. Der ebenerdige Eingang ist behindertengerecht gestaltet, ebenso eine Toilette. Parkplätze stehen auf dem nahe gelegenen Parkplatz/Festplatz ausreichend zur Verfügung.

Das Benutzungsentgelt beträgt für den ersten Tag 75,00 €. Eine Trauerfeier kostet 40,00 €. Reservierungen für den Selbstbewirtschaftungsraum werden während den Dienstzeiten im Rathaus Lollar, Bauamt, Tel: 06406 920146 oder 920144, E-Mail: angela.klotz@lollar.info angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Gesundheits-Informationen für ankommende Menschen aus der Ukraine und aufnehmende Privatpersonen

Landkreis Gießen informiert über Infektionsschutz

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen informiert über den Gesundheitsschutz für Menschen, die aus der Ukraine ankommen. Dies gilt ebenso für Privatpersonen, die in der kommenden Zeit Menschen aus der Ukraine bei sich aufnehmen möchten.

Welche Corona-Regeln gelten für Menschen aus der Ukraine bei der Einreise?

Die Ukraine wird seit dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Corona-Hochrisikogebiet eingestuft. Es gibt eine allgemeine Testpflicht vor der Einreise, aber keine Pflicht zur Quarantäne und Anmeldung beim Gesundheitsamt. In vielen Fällen werden Corona-Tests an der Grenze angeboten. Die Bürgertestzentren des Landkreises Gießen bieten kostenlose Corona-Tests vor Ort an. Nutzen Sie die Tests! Eine Übersicht über Testcenter gibt es unter <https://corona.lkgi.de/testen-schnelltests/> Es werden Terminreservierungen empfohlen: Für die Testcenter des Roten Kreuzes unter <https://www.testzentrum-drk.de/>, für die Testcenter der Johanniter unter <https://www.juh-testzentrum.de/>

Können Menschen aus der Ukraine im Landkreis Gießen gegen das Coronavirus geimpft werden?

Ja. Die Impfungen sind kostenlos. Alle Impfangebote des Landkreises Gießen sind hier zu finden <https://corona.lkgi.de/impfen/>. Im Impfcenter in der Galerie „Neustädter Tor“ in Gießen sind montags bis samstags von 10 bis 20 Uhr Impfungen ohne Termin möglich: <https://corona.lkgi.de/impfcenter/> Hier stehen in Kürze auch Dolmetscher für die ukrainische Sprache zur Verfügung.
Achtung: Die in der Ukraine häufig verwendeten Impfstoffe von „Sputnik“ und „Sinovac“ sind in Deutschland nicht zugelassen. Impfungen mit diesen Impfstoffen werden darum nicht anerkannt. Wer mit diesen Impfstoffen geimpft worden ist, gilt in Deutschland rechtlich als nicht geimpft. Es ist möglich, eine neue Grund-Immunisierung mit einem der in Deutschland zugelassenen Impfstoffen zu erhalten.

Was sollten Privatpersonen mit Blick auf das Coronavirus beachten, die Menschen aus der Ukraine bei sich aufnehmen?

Bei der Aufnahme von Personen ist auf alle üblichen Regeln zum Infektionsschutz zu achten: Wer Erkältungssymptome bekommt, sollte bitte möglichst umgehend Abstand zu anderen Personen halten, sich in einem anderen Raum aufhalten, Maske tragen und sich testen lassen. Bitte achten Sie auf ausreichendes Lüften. Anlaufstellen bei Erkrankungen sind Hausarztpraxen oder der Ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon 116117). Jeder positive Test bedeutet automatisch die Pflicht zur Isolation in der Wohnung für zehn Tage. Dafür ist keine weitere Anordnung des Gesundheitsamts nötig. Allein der positive Test bedeutet die Pflicht zur sofortigen Isolation. Nach einem positiven Selbsttest oder Schnelltest muss ein PCR-Test erfolgen. Dafür darf die Wohnung verlassen werden. Dafür sollte telefonisch oder per E-Mail der Kontakt zu einer Hausarztpraxis aufgenommen werden. Möglichkeit für PCR-Tests gibt es auch in bestimmten Testcentern des Roten Kreuzes. Dafür ist eine Online-Terminvereinbarung nötig: <https://www.testzentrum-drk.de/>

Es besteht die Pflicht zur Quarantäne in der Wohnung auch für alle anderen Personen desselben Hausstands. Es gibt Ausnahmen für vollständig geimpfte Personen. Achtung: Auch hierbei werden Impfungen mit den Impfstoffen von „Sputnik“ und „Sinovac“ nicht anerkannt.

Was ist für mitgeführte Tiere zu beachten?

Einige Menschen aus der Ukraine bringen Haustiere wie zum Beispiel Hunde oder Katzen mit. Die Ukraine gilt nicht als frei von der Tollwut. Tollwuterreger können auch für Menschen ein Risiko darstellen. Der Bund erleichtert in der aktuellen Situation die Einreise-Regeln für Personen aus der Ukraine, die Haustiere bei sich haben. Eine Genehmigung dafür ist nicht notwendig.

Wer ein Tier mitbringt - dies gilt insbesondere für Katzen und Hunde - sollte rasch Kontakt zum Veterinäramt des Landkreises Gießen aufnehmen, um den Gesundheitsstatus des Tieres zu überprüfen. Eine Bissverletzung sollte grundsätzlich immer und rasch ärztlich untersucht werden.

Das Veterinäramt des Landkreises Gießen ist erreichbar unter Telefon 0641 9390-6200 oder per E-Mail an poststelle.avv@lkgi.de.

Förderprogramm „Sport integriert Hessen“

Das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten. Individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen den Gemeinden, speziell auf die Situation vor Ort abgestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen. „Sport-Coaches“ helfen bei der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.

Sport eignet sich in besonderer Weise als Teilhabe- und Integrationsplattform. Sporttreiben ist ein kultur- und schichtübergreifendes Phänomen. Die Regeln des Sports sind universell und Sprachprobleme können durch nonverbale Kommunikation überwunden werden. Sportvereine leisten schnell und unbürokratisch Hilfe vor Ort.

Um die integrative und soziale Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der integrativen und sozialen Arbeit zu engagieren, hat die Hessische Landesregierung zusammen mit der Sportjugend Hessen 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ aufgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das mit dem #BeInclusiv Award der Europäischen Kommission ausgezeichnete Förderprogramm um die Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „sozial benachteiligte Menschen“ erweitert und in „Sport integriert Hessen“ umbenannt.

Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen sowie der Einsatz von Sport-Coaches gefördert. Begegnungsort und Orte der Kommunikation werden geschaffen, passende Sport- und Bewegungsangebote entwickelt sowie lokale, regionale und hessenweite Netzwerke auf- und ausgebaut. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung werden Personen aus den Zielgruppen zum Sporttreiben sowie für Mitgliedschaften in Sportvereinen motiviert.

Durch Unterstützung von gezielten Qualifizierungs- und Beteiligungsmaßnahmen sowie durch die Förderung von Sport-Coach-Tandems werden Menschen für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen. Sport-Coaches stellen den Kontakt zwischen den Zielgruppen und Sportangeboten her und begleiten die Teilnehmenden in der ersten Zeit.

Städte und Gemeinden erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Gemeinde zum 31.08. des Vorjahres gemeldeten Regelleistungsberechtigten (SGBII) auf Antrag eine pauschale Förderung. Gemeinden mit einer Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung können zusätzliche Fördermittel beantragen.

Die Fördermittel können für folgende Bereiche verwendet werden:

- Aufwandsentschädigung für den/die Sport-Coach(es)
- Aufwandsentschädigung für Sport-Coach(es) mit persönlicher Zuwanderungsgeschichte (Sport-Coach-Tandem)
- Aufwandsentschädigung für Personen, die Sportangebote mit und für Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen anleiten
- Sachmittel für Sportangebote mit oben genannte Zielgruppen (insbesondere Sportkleidung, -material, Transportkosten)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Bereich des organisierten Sports, die im Rahmen von Tandems mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund absolviert werden
- Schulungsmaßnahmen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Sport mit Geflüchteten“ oder „Interkulturelle und soziale Kompetenz für Sportvereine“.

Sportvereine oder andere Institutionen, die entsprechende Sportangebote initiieren oder ihren Mitgliedern die oben genannten Ausbildungen ermöglichen möchten, können unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Gemeinde Fördermittel aus dem Programm abrufen, Förderungen bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen. Die jeweilige Gemeinde entscheidet eigenständig über die Nutzung oder Verteilung der Fördermittel.

Die antragstellende Gemeinde ist verpflichtet, mindestens einen Sport-Coach zu benennen. Diese nehmen zur Sicherstellung einer fachlich qualitativen Betreuung der Zielgruppen an einer speziell hierauf ausgerichteten Schulung der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. teil. Die Sportjugend Hessen ist als fachlicher Partner in das Programm eingebunden. Sie arbeitet bereits seit vielen Jahren erfolgreich in den Bereichen Integration und soziale Teilhabe in und durch den Sport.

Die Stadt Lollar wird auch für das Jahr 2022 einen Förderantrag stellen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gierhardt, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten, Tel.: 06406/920-131 oder per E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info.

Hessisches Erfolgsprogramm wird erweitert

Innenminister Peter Beuth:

**„Hessisches Erfolgsprogramm wird erweitert“
Förderprogramm: aus „Sport und Flüchtlinge“ wird „Sport integriert Hessen“**

Wiesbaden. Das von der Hessischen Landesregierung 2016 in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen gestartete Integrationsprogramm „Sport und Flüchtlinge“ wird 2022 unter dem Titel „Sport integriert Hessen“ fortgeführt. Neben Geflüchteten können ab sofort auch Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Personen vom Sportförderprogramm des Landes Hessen profitieren. Städte und Gemeinden können die Förderungen von bis zu 40.000 Euro ab dem 1. März 2022 beantragen. Insgesamt stehen 2,4 Millionen Euro für das Integrationsprogramm zur Verfügung. Dies gab Sportsminister Peter Beuth heute in Wiesbaden bekannt.

„Sport hält nicht nur fit, er bringt vor allem Menschen zusammen und ist zugleich ein wichtiger Zugang zum sozialen und gesellschaftlichen Leben. Wir wollen unser Erfolgsprogramm ‚Sport und Flüchtlinge‘ jetzt für noch mehr Menschen in unserem Land öffnen. Bisher haben jährlich rund 300 Sport-Coaches in ganz Hessen als zentrale Türöffner und kompetente Ansprechpartner geflüchteten Menschen den Weg in Sportvereine geebnet. Die Erweiterung des Programms für Menschen mit Migrationshintergrund und sozialen Benachteiligungen soll dabei helfen, noch mehr Hessinnen und Hessen für unsere attraktive und integrative Vereinswelt zu begeistern. Gerade Kinder und Jugendliche haben besonders unter der Pandemie gelitten. Das Programm soll deshalb gerade für junge 2 Menschen einen Startschuss für mehr Bewegung, Spiel und Spaß in unserem Land markieren“, so Sportsminister Peter Beuth.

Kernelement der Erweiterung ist die Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligter Personen sowie die Änderung der Bemessungsgrundlage. Die Förderhöhe wird fortan über die Anzahl der, bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Regelleistungsberechtigten und nicht mehr allein über die Anzahl aufgenommener Geflüchteter bemessen. Zentrales Element bleiben weiterhin die rund 300 Sport-Coaches, die von der Sportjugend Hessen speziell ausgebildet werden, um gezielte Angebote vor Ort zu schaffen und als unterstützende Bindeglieder zwischen den Zielgruppen und den Sportvereinen zu wirken. Eine gemeinsam mit der Sportjugend Hessen vorgenommene Evaluation der Praxiserfahrungen der Sport-Coaches hatte ergeben, dass eine stetig zunehmende und über die Zielgruppe hinausgehende Nachfrage für das Landesprogramm besteht und dieses entsprechend erweitert werden sollte.

„Als Sportjugend Hessen sind wir hochofret über die Neuausrichtung des Förderprogrammes ‚Sport integriert Hessen‘. Mit dem neuen Landesprogramm geht das Sportland Hessen wieder einmal innovative und zeitgemäße Wege. In der vertrauensvollen Zusammenarbeit vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit der Sportjugend Hessen wurde das Förderprogramm bereits in der Vergangenheit stets an neue Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt. Mit dieser Neuausrichtung stützen wir einmal mehr unsere Gesellschaft. Davon profitieren die Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, bei denen der Zugang zum Sport oft am Geld scheitert. Damit können wir die integrative Kraft des Sports zukünftig noch breiter und damit besser nutzen. Denn Teilhabe sollte nicht an finanziellen Mitteln scheitern“, so **Juliane Kuhlmann, Vorsitzende der Sportjugend Hessen.**

Hintergrund

6 Jahre Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Um die integrative Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu engagieren, zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung 2016 das Förderprogramm

„Sport und Flüchtlinge“ in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen aufgesetzt. Neben Sport- und Bewegungsangeboten von Sportvereinen und anderen Institutionen wurde insbesondere der Einsatz von Sport-Coaches für die Flüchtlingsarbeit gefördert. Diese stellen den Kontakt zwischen Sportvereinen, Asylbetreuung, Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingen her. In der ersten Zeit begleiten sie Flüchtlinge zu Sportangeboten. Seit 2019 wurden darüber hinaus Ausbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie die Aufwandsentschädigung für einen Sport-Coach mit persönlicher Zuwanderungsgeschichte im Rahmen des „Sport-Coach-Tandems“ gefördert. Städte und Gemeinden konnten so Pauschalförderungen von bis zu 30.000 Euro abrufen. Zusätzliche Mittel standen noch für Erstaufnahmeeinrichtungen, Sport-Coach-Tandems sowie Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Seit 2016 wurden rund 1.300 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von rund 12 Millionen Euro bewilligt. 296 hessische Gemeinden haben in den letzten sechs Jahren an dem Förderprogramm teilgenommen. 2018 wurde das bundesweit einmalige Förderprogramm mit dem #BeInclusiv Sport Award der Europäischen Union ausgezeichnet. Das Förderprogramm beruht auf einem im Jahr 2015 in drei Gemeinden durchgeführten Modellprojekt der Sportjugend Hessen.

Weitere Informationen finden Interessierte unter <https://innen.hessen.de/Sport/Integration-und-Gewaltpraevention/Sport-integriert-Hessen> sowie <https://www.sportjugend-hessen.de/integration/sport-integriert-hessen/das-programmsport-integriert-hessen/> Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen ist Volker Rehm, E-Mail: sportcoach@sportjugend-hessen.de Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gierhardt, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten, Tel.: 06406/920-131, oder per E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info

Bunte Halle - Spendenannahme

Bunte Halle nimmt wieder Spenden an - mit Ausnahme von Bekleidung!

Ab sofort können in der Bunten Halle Lollar wieder folgende Spenden abgegeben werden:

- Porzellan / Geschirr / Besteck
- Küchenutensilien
- Bettwäsche
- Handtücher
- Spielsachen
- verkehrstüchtige Fahrräder
- Kleinmöbel.

Gerne können Sie uns vorab eine Mail (auch mit Foto) schreiben an: buntehalle.lollar@gmail.com. Die Spenden können montags und freitags von 16.00 - 17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern gibt es montags und freitags von 15.00 -17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab!

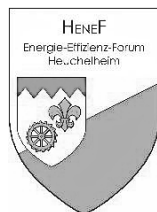
Auch in der Bunten Halle gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Energie-Effizienz-Forum Heuchelheim-Kinzenbach (HENEf)



Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag „Die Bedeutung der Elektro-Mobilität im Kampf gegen den Klimawandel“

Mittwoch, 23. März 2022 um 19:00 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude der Gemeinde Heuchelheim
Blumenring 9A, Heuchelheim OT Kinzenbach

Die Anmeldung zum Präsenz-Vortrag sowie den Online-Zugang finden Sie unter www.chso.de/henef
Corona: entsprechend der aktuellen Regeln

Referent: Dipl. Ing. Rainer Kling, Schmitt i. Taunus
Geschäftsführer a. D. eines EDV Unternehmens
Mitglied im Physikalischen Verein Frankfurt e.V.
Vorstandsmitglied im Verein Solarmobile Rhein Main e.V.

Bundesregierung und Automobilindustrie haben sich zum Ziel gesetzt, elektrische Antriebe in der Mobilität einzusetzen um die Klimaziele zu unterstützen. Damit wird ein struktureller Übergang weg von der „Verbrenner“-Motorisierung eingeleitet.

Sehr starke, sich fundamental entgegenstehende wirtschaftliche Interessen, dominieren die Diskussion um die E-Mobilität.

Zusätzlich führt uns der Elektroantrieb die „Physik des Autofahrens“ ungeschminkt vor Augen. Dies zwingt Käufer solcher Fahrzeuge, gewohnte Herangehensweisen zu überdenken.

In diesem Vortrag soll beleuchtet werden:

- Die verfügbaren Antriebskonzepte und deren wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitischen Auswirkungen.
- Batteriekapazität und Reichweite gegenüber Ökobilanz und Wirtschaftlichkeit
- Wie sich die Leistungsdaten des Fahrzeuges auf den Batterieverschleiß und damit auf die ökonomische und ökologische Bilanz des Fahrzeuges auswirken.
- Wie sich Leistungsdaten in den Garantiebedingungen der Fahrzeuge wiederfinden.
- Welche Ladeinfrastruktur benötigt wird, um ein Fahrzeug möglichst umweltfreundlich und kostengünstig betreiben zu können.

Die Teilnahme ist frei!

HENEf ist Partner des Energieberater-Netzwerks von Stadt und Landkreis Gießen



Das Energieeffizienz-Forum (HENEf) ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Energie- und Umwelt- Kommission der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fachinformationen über energiesparende Maßnahmen an.
Mit freundlichen Grüßen, Jürgen Engelhardt

Zeitungsleser wissen mehr!

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

	1	8				9
6			2	7	1	3
3						
	4	6	1	5	3	
	2	7				9
7					8	
				4		8
	5	9		6	4	
8				2		5

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 2

Klimaschutz in Lollar

Hinweise der Stadt Lollar

Müllsammelaktion am 05.03.2022 in Lollar

Dem Aufruf der beiden Vereine Blue Awareness und NABU Ortsgruppe Lollar - folgten 70 freiwillige Helfer - die Mission war es, dass Stadtbild und die Natur von Müll zu befreien. Ausgerüstet mit Müllgreifern, Abfallsäcken und jeder Menge Motivation machten sich die Helfer am Samstag dem 5. März an die Arbeit.

Eine Gruppe traf sich am Schmaadlecker Brunnen und säuberte in der Stadt bis zum Bürgerhaus. Auf insgesamt fünf Routen teilte sich die Gruppe auf, um möglichst das ganze Innenstadtbereich abzudecken. Vom Bahnhof über die Gießener und Marburger Straße ging es entlang der Lumda Richtung Bürgerhaus. Nach zwei Stunden kamen über 20 große Müllsäcke, gefüllt mit Glasflaschen, Plastikverpackungen, Einwegartikel und unzähligen Zigarettenresten zusammen.

Die andere Gruppe traf sich am Schwimmbad und sammelte den Müll entlang vier verschiedener Routen über den Lollarer Kopf bis zum ehemaligen Steinbruch. Dort angekommen gab es eine vom NABU organisierte Stärkung für die fleißigen Helfer und die Möglichkeit sich auszutauschen.

Der erste Vorsitzende, Marco Braun bedankte sich bei allen Teilnehmern für ihren Einsatz. Neben Taschentüchern, Mundschutz und Süßigkeiten Papier wurden auch ganze „Müllnester“ ausgehoben mit unzähligen Glasflaschen, Dosen und sogar einer verrottenden Matratze. Ca. 150 L Müll kamen um den Lollarer Kopf zusammen.

Nach Aussage der Organisatoren durch Frau Ludwig (Blue Awareness e.V) und Frau Lauer (NABU Lollar) war die Müllsammelaktion ein voller Erfolg und wurde sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Besonders die Teilnahme der vielen Kinder hat die Organisatoren sehr gefreut und gibt Hoffnung für eine zukünftig saubere Umwelt.

Durchführung eines energetischen Quartierskonzeptes - Fragebogen für Gebäudeeigentümer

Für die Kernstadt Lollar wird ein energetisches Quartierskonzept in diesem Jahr durchgeführt. Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen,

müssen viele Maßnahmen getroffen werden. Eine Maßnahme ist die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden. Eine beauftragte Firma führt dieses Quartierskonzept durch, dafür sind Fragebögen zu Ihrem Gebäude verschickt worden. Wir bitten Sie diese Fragebögen auszufüllen, damit wir eine fundierte Bestandsaufnahme erhalten!

Auftaktveranstaltung am 28.03.2022

Zur Vorstellung dieses Projektes und zur Hilfestellung bei den Fragebögen findet die Auftaktveranstaltung des energetischen Quartierskonzeptes am **28.03.2022** statt!

Dafür laden wir alle interessierten Bürger*innen herzlich ein.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr im Bürgerhaus Lollar, Anmeldungen sind bereits bei Frau Ludwig möglich. Über die aktuellen Coronaregeln werden wir Sie vor der Veranstaltung informieren.

Hinweis: Das energetische Quartierskonzept umfasst nur die Kernstadt Lollar, die Ortsteile sind nicht enthalten. Daher sind die Fragebögen nur an Gebäudeeigentümer der Kernstadt Lollar verschickt worden.



Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig
Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar
Telefon: 06406-920142
E-Mail: dorina.ludwig@lollar.info